Prävention konsequent weiterdenken – neue Rollen für bisherige in der Jugendarbeit

Die Landesjugendkammer hat auf ihrer Sitzung vom 28.–30. Juni 2024 in Pappenheim den Beschluss „Prävention konsequent weiterdenken“ gefasst. Anlass waren die Ergebnisse der ForuM-Studie sowie die Vorgaben des Präventionsgesetzes, nach denen alle Einrichtungen bis Ende 2025 ein Schutzkonzept erstellen müssen.

Was bedeutet das konkret?

Im Schutzkonzept der Jugendarbeit war bisher die Rolle der Vertrauensperson vorgesehen, die zugleich Ansprechperson und Präventionsbeauftragte war. Die Landesjugendkammer hat beschlossen, diese Rolle in die neue Präventionsstruktur zu überführen.
Künftig unterscheidet man:

- Ansprechpersonen: erste, niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle für Betroffene
- Präventionsbeauftragte: koordinieren und entwickeln Schutzkonzepte
- Multiplikator:innen: führen Basisschulungen nach EKD-Standard (Hinschauen– Helfen–Handeln) durch

Wichtig: Eine Kombination von Ansprechperson und Multiplikator:in oder Präventionsbeauftragte:r und Multiplikator:in ist möglich, die kann die Rolle von bisherigen Vertrauenspersonen in der Jugendarbeit sein.

Wichtig: Die Kombination von Präventionsbeauftragte:r und Ansprechperson ist ausgeschlossen, um Rollenkonflikte im Interventionsfall zu vermeiden. (siehe FAQ).
Prävention von sexualisierter Gewalt soll grundsätzlich fester Bestandteil des Aufgabenprofils von Hauptamtlichen sein – unabhängig von offizieller Beauftragung.

Schulungen in der Jugendarbeit:

Ein zentraler Bestandteil des Rahmenschutzkonzepts ist die Schulungspflicht für alle Mitarbeitenden. Für Erwachsene ist die Basisschulung der Fachstelle vorgesehen. Im Jugendbereich gibt es jedoch eine Lücke: Diese Schulung ist erst ab 18 zugänglich und nicht methodisch auf Jugendliche ausgelegt.
Das Pendant im Jugendbereich ist die Juleica-Schulung, die bereits seit mehreren Jahren einen verpflichtenden Baustein zur Prävention enthält. Juleica-Schulungen werden in der Regel von Jugendwerken sowie Stadt- und Kreisjugendringen angeboten.

- Laut Handbuch Schutzkonzept der ELKB:
    - Ehrenamtliche ab 15 Jahren nehmen an Grundkursen (z. B. Juleica) teil
    - Unter 15-Jährige werden im Rahmen von Trainee-Programmen geschult

Geschäftsstelle der Evang. Jugend Bayern in der Wirkstatt evangelisch

Postanschrift
Sperberstraße 70
90461 Nürnberg

Besuchsanschrift
Gudrunstraße 33
90459 Nürnberg

Evangelische Bank eG
DE29 5206 0410 0001 0303 02
BIC: GENODEF1EK1

Zentrale Inhalte:

- Sensibilisierung & Praxisbezug
- Täterstrategien & Betroffenenperspektiven
- Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend

Rechtliche Grundlagen Umfang: mind. 2,5–3 Stunden

Juleica-Schulungen sollen überprüft und ggf. angepasst werden. Wenn alle Qualitätsstandards erfüllt sind, gilt die Juleica als Pendant zur Basisschulung für Erwachsene.

Wichtig: Voraussetzung für die Durchführung des Bausteins ist die eigene Teilnahme an der Basisschulung der ELKB.

Methoden und Informationen finden sich in der Arbeitshilfe „Bei uns nicht!“ der ejb:
Bei-uns-nicht_Handbuch_2017.pdf

Unterstützung und Ausblick

Die Fachstelle bildet laufend neue Ansprechpersonen, Präventionsbeauftragte und Multiplikator:innen aus
Ein Fachtag „Prävention in der Jugendarbeit“ ist für Frühjahr 2026 geplant – Anmeldung ab Sommer über die Wirkstatt.evangelisch

Kontakt
Sabine Otterstätter-Schmidt
Referentin #Prävention #ejb
Telefon: 0911 4304-282
E-Mail: sabine.otterstaetter-schmidt@elkb.de